

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für
Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zu gemeinnütziger Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N^o 13.]

Wittwoch, den 13. Februar.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Rgr. 6 Pf.

Politische Umschau.

Sachsen.

Dresden, 8. Febr. [1. R.] Gegenstand der Berathung war der von Dr. Joseph eingebrachte Gesetzesentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Verbrechen betreffend. Zweck desselben ist nach §. 46 der deutschen Grundrechte und Art. 3 des Reichsgesetzes vom 27. December 1848 enthaltenen Vorschriften: daß in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen das Urtheil Schwurgerichten zu überlassen sei. Joseph beantragt daher 1) alle seit dem 16. März 1849 begangenen (politischen) Verbrechen unterliegen dem durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahren, 2) die wegen solcher Vergehen geführten Untersuchungen sind als Voruntersuchungen zu betrachten. (Der Sinn des Antrags geht also vorzüglich dahin, daß die Maiangeklagten vor Geschwornengerichte gestellt werden.) Der Antheil, den das unglückliche Schicksal der Maiangeklagten an der Verhandlung erweckte, zeigte sich durch die überfüllten Tribünen. Der Justizminister erklärte sogleich, daß die Regierung ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf nicht ertheilen werde. Schenk von Baugen meinte, der Gesetzesentwurf komme für die Maiangeklagten zu spät, da viele derselben bei Erscheinung des Gesetzes schon hingerichtet sein dürften. (Eine unbeschreibliche Rohheit, wenn es Witz sein soll.) Nach tapferer und kennenswerther Verteidigung Josephs erfolgte die Abstimmung. Mit 23 gegen 22 Stimmen wurde der Josephsche Antrag angenommen. Die 22 gegen denselben Stimmenden sind: Bähr, Biedermann, Carlowitz, Dufour, Garten, Glumann, Göhler, Günther, Haase, Herder, Hohenthal, Prinz Johann, Rüttner, Mezler, Müller aus Grimmitzschau, Dehme, Poppe, Römer, Schenk, Schwarz, Weinlig, Georgi.

— 7. 8. Febr. [2. R.] Der Personal- und Gewerbebesteuergesetzesentwurf ist der Gegenstand, der die beiden Sitzungen beschäftigt. Zuerst wurde die Berathung des §. 13 beendigt, die Kammer nahm denselben an, ließ jedoch die Besteuerung der Bienenzucht

Fünfter Jahrgang.

und des Obstbaues aus. Die §§. 16 — 23 betrafen die stärkere Besteuerung der Pensionaire. Die Regierung schlug vor, auf 400 Thlr. Pension mit 3 Thlr. 15 Rgr. und so steigend bis 3000 Thlr. Pension mit 64 Thlr. zu besteuern; das Ausschussgutachten hatte eine andere Scala angenommen: auf 400 Thlr. Pension 5 Thlr. 22 Rgr. Steuer, auf 3000 Thlr. Pension aber 375 Thlr. Steuer zu legen. Der Antrag des Ausschusses wurde gegen 17 Stimmen angenommen.

— 9. Febr. [2. R.] Staatsminister v. Beust beantwortet die neuliche Interpellation Dr. Brauns wegen der deutschen Verfassung, und zwar diplomatisch, wie zu vermuthen stand, d. h. wir erfahren daraus Nichts. Er sagt, die Regierung habe zwar neue Vorlagen gemacht, könne dieselben aber der Kammer aus guten Gründen nicht mittheilen. — Die Kammer setzt hierauf ihre Berathung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes fort. Wir können derselben unmöglich hier folgen und bemerken nur Einiges daraus. Nach §. 19 wird auch das Einkommen und die Apanage der nicht regierenden Mitglieder des königlichen Hauses besteuert, nicht aber die Civilliste und das Privateinkommen des Königs. Schließlich wurde der ganze Gesetzesentwurf mit den von der Kammer beschlossenen Abänderungen angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

An die Stelle des Stadtrath Hensel in Zittau, welcher die Wahl ablehnte, ist der Literat Bressch im dritten Wahlkreise als Abgeordneter für die zweite Kammer gewählt worden.

Leipzig, 11. Febr. Gestern hat sich unsere Stadt in ganz entgegengesetzter Weise sehr mit religiösen Angelegenheiten beschäftigt. Vormittags nämlich nahmen die Freunde des nach Dresden berufenen Dr. Harless feierlich von demselben Abschied. Es hatte sich dazu eine ziemliche Anzahl Verehrer in dem großen Concertsaale eingefunden, wo ein Lied gesungen und mit einer Rede dem Scheidenden als Andenken eine Bibel übergeben wurde, die früher im Besitze des Stifters des Halle'schen Waisenhauses, Franke, gewesen und von dessen Hand mit zahlreichen Randbemerkungen versehen ist. — Nachmittags dagegen sammelte sich im Wiener Saale eine sehr große Anzahl Andersgestimmter zu dem Zwecke, eine freie Gemeinde zu grün-